

Kanton hält an Alkohol-Testkäufen fest

Provisorische Lösung im Baselbiet – Staatsanwaltschaft will bei geeignetem Fall erneut vor Bundesgericht

HANS-MARTIN JERMANN

Die Baselbieter Sicherheitsdirektion will die Alkohol-Testkäufe durch minderjährige Jugendliche fortsetzen, verzichtet aber künftig darauf, «schwarze Schafe» unter dem Verkaufspersonal anzuzeigen. Sie reagiert damit auf die verworrene Rechtslage, die derzeit schweizweit herrscht. Wenig zur Klärung trug letzte Woche das Bundesgericht bei: Auf eine Beschwerde der Baselbieter Staatsanwaltschaft trat «Lausanne» wegen formaler Mängel gar nicht ein (siehe Update).

Kanton könnte Betriebe schliessen

Der Kanton hat nun aber ein Hintertürchen gefunden, wie er an den Testkäufen festhalten kann, ohne sich dabei rechtlich auf Glatteis zu begeben. «Das Bundesgericht hat materiell ja keinen Entscheid gefällt. Also ist das auch nicht das En-

Update

IN LAUSANNE ABGEBLITZT Im Februar hob das Baselbieter Kantonsgericht eine Busse gegen eine Verkäuferin auf, die in Pratteln einem minderjährigen Lockvogel Bier verkauft hatte. Dagegen reichte die Staatsanwaltschaft Beschwerde ein beim Bundesgericht. Dieses trat nun aber wegen Lücken in der Beschwerdeführung nicht darauf ein. (HAJ)

de der Testkäufe», sagt Gerhard Mann, Bereichsleiter Bewilligungen in der Sicherheitsdirektion. Allerdings dürften die Testkäufe vorerst nicht als Grundlage für strafrechtliche Verfahren dienen. Im Kampf gegen den Alkoholverkauf an Jugendliche stehen dem Kanton nun andere Mittel zur Verfügung: Er kann fehlbare Betriebe verwarnen, Öffnungszeiten einschränken oder die

se im Extremfall schliessen. Dies sei im Baselbiet noch nie vorgekommen, stellt Mann klar. «In der Regel zeigen sich die Chefs fehlbarer Betriebe einsichtig. Sie schulen ihr Personal – oder entlassen Angestellte, die sich nicht um die Alterslimite beim Alkoholverkauf scheren.»

«Hieb- und stichfester Fall nötig»

Mann hofft dennoch, dass es die Testkäufe nochmals auf die Traktandenliste des Bundesgerichts schaffen. «Es wäre hilfreich, wenn wir einen Präzedenzfall hätten», sagt er. Auch Staatsanwalt Lukas Baumgartner will in Lausanne nochmals vorgestellt werden, «sobald wir einen hieb- und stichfesten Fall haben.» Laut Gerhard Mann sind bei den Statthalterämtern ein knappes Dutzend Verzeigungen wegen unrechtmässigen Alkohol-Verkaufs hängig, die je nach Verlauf der Verfahren

die Staatsanwaltschaft erneut auf den Plan rufen könnten.

Beim abgeschlossenen Prattler Fall hatte diese dagegen ein Beweisproblem. «Es gibt keine Fotos, welche die Testperson vor dem Einkauf zeigen», ärgert sich Baumgartner. Die Verkäuferin hatte angegeben, die Person habe wie 18 ausgesehen. Das Gericht entlastete die Frau mit dem Argument, dass sie von jemandem, der 18 Jahre alt scheine, keinen Ausweis verlangen müsse. Die Staatsanwaltschaft verzichtete darauf, diesen Punkt anzufechten und scheiterte in Lausanne just daran.

Die Abweisung der Beschwerde sei plausibel, räumt Baumgartner ein. Er sei sich bewusst gewesen, dass diese materiell auf wackligen Füßen stehe. «Ich hätte allerdings gehofft, dass sich das Bundesgericht nicht hinter Formalitäten versteckt», sagt der Staatsanwalt.